

Flash 1/18

DECKUNGSGRAD

Der Stiftungsrat hat beschlossen, den technischen Zinssatz per 1. Januar 2018 auf 3.2% zu senken. Diese Massnahme wurde dank einer im 2017 realisierten ausgezeichneten Rendite von 9.2% ermöglicht. Sie bedeutet für die CPK Kosten von ca. CHF 173.4 Millionen, wovon ein Teil durch die bestehende Rückstellung für den Wechsel des technischen Zinssatzes finanziert werden konnte, also eine Nettobelastung von ca. CHF 143 Millionen, was einer Verschlechterung des Deckungsgrades von ca. 3.8 Prozentpunkten entspricht.

Zusätzlich zur Senkung des technischen Zinssatzes auf 3.2% musste der Stiftungsrat weitere Massnahmen ergreifen. Wir verweisen Sie auf die gemeinsame Mitteilung der The Swatch Group SA und der CPK in der Beilage. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass das aktuelle und zukünftige Rentenniveau nicht verändert wurde.

Trotz allem hat sich der Deckungsgrad im 2017 verbessert. Er beläuft sich am 31.12.2017 auf 97.95% gegen 94.44% ein Jahr zuvor.

ANPASSUNG DES VERSICHERUNGSREGLEMENTS PER 1. JANUAR 2018

Das neue Versicherungsreglement ist nun auf unserer Homepage verfügbar. Es wurde im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat beschlossen, dass dieses fortan, um Druck- und Versandspesen zu sparen, nicht mehr in Papierform abgegeben wird. Es wird nur noch beim Anschluss an die CPK in Papierform abgegeben.

Die hauptsächlichen Anpassungen sind die Folgenden:

- Anpassung der Versicherungstarife der Anhänge A und C (Anhang D in den Anhang C integriert) an den technischen Zinssatz von 3.2% ab 1. Januar 2018;
- Beitragserhöhung der Versicherten um 0.4% ab dem 1. Mai 2018 (Art. 60);
- Beitragserhöhung des Arbeitgebers um 1.6% ab dem 1. Mai 2018 (Art. 61);
- Aufhebung des Sterbegeldes ab dem 1. Mai 2018 (Art. 43 bis 45);
- Der Kapitalbetrag bei Pensionierung wird ab dem 1. Januar 2019 in Prozent der Freizügigkeitsleistung ausgedrückt (Art. 26 und Art. 71 Bst. c).

Wir erinnern Sie daran, dass die meisten unserer Reglemente in Französisch, Deutsch und Italienisch auf unserer Homepage (www.cpk-swatchgroup.ch, Rubrik „Reglemente“) verfügbar sind. Wenn Sie keinen Internet-Anschluss haben, können Sie auf Anfrage bei der CPK gewisse Reglemente erhalten.

BEZEICHNUNG FÜR EIN EVENTUELLES ANRECHT AUF EINE PARTNERRENTE GEMÄSS ARTIKEL 36 DES VERSICHERUNGSREGLEMENTS

Falls Sie nicht verheiratet oder Partner im Sinne der schweizerischen Gesetzgebung sind (jegliche anderen Partnerschaften werden von der CPK nicht anerkannt!) haben Sie unter gewissen Bedingungen (schriftlich, gemeinsamer Wohnort während mindestens 5 Jahren, etc., siehe Art. 36 des Versicherungsreglements) die Möglichkeit, einen Partner zu bezeichnen. Ein Formular für die Bezeichnung einer Partnerschaft ist auf unserer Homepage verfügbar.

KAPITALABFINDUNG GEMÄSS ARTIKEL 26 DES VERSICHERUNGSREGLEMENTS

Falls Sie zum Zeitpunkt Ihrer Pensionierung einen teilweisen Kapitalbezug wünschen, müssen Sie Ihre Absicht spätestens 3 Monate vor Fälligkeit der Leistungen (zwingende Frist) der Kasse schriftlich mitteilen. Das Einverständnis des Ehegattens/eingetragenen Partners gemäss Bundesgesetz ist obligatorisch. Ein Antragsformular für die Kapitalauszahlung ist auf unserer Homepage verfügbar.

WOHNEIGENTUMSFÖRDERUNG

Im Rahmen der Wohneigentumsförderung (WEF) können die Versicherten nun das bezogene Kapital in Tranchen von mindestens CHF 10'000.- anstelle der bisherigen CHF 20'000.- zurückbezahlen. Der Bundesrat will die Rückzahlung erleichtern, da sich der bisherige Mindestbetrag von CHF 20'000.- für Versicherte ohne grosse finanzielle Mittel als abschreckend erwies.

ERGÄNZENDE RISIKOVERSICHERUNG

Wir rufen Ihnen unseren mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (Zürich) abgeschlossenen Risikoversicherungsvertrag in Erinnerung. Sie haben die Möglichkeit, sich gegen die finanziellen Risiken von Tod (Todesfallkapital) und/oder Invalidität (in Rentenform) zu versichern. Es ist nun möglich ein Todesfallkapital ab CHF 10'000.- bis CHF 50'000.- in Tranchen von CHF 10'000.- zu versichern. ./.

Bei Interesse können Sie mit der Zürich direkt schriftlich (Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, ZUHA HB 237 / CPK, Hagenholzstrasse 60, 8050 Zürich), per E-Mail (bvgdirekt@zurich.ch), per Telefon (+41 (0)44 629 07 01) oder mit Hilfe der Homepage <https://www.zurich.ch/de/partner/cpk-vorsorge> Kontakt aufnehmen. Weitere Informationen finden Sie auf der CPK-Homepage (<http://www.cpk-swatchgroup.ch>).

FINANZEN – ANLAGEN

Wie bereits erwähnt, haben wir 2017 ein bemerkenswertes Ergebnis erzielt, das deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt der Pensionskassen liegt. Die Gesamtpformance von 9,2 % ist für uns sehr erfreulich. Sämtliche Benchmarks wurden deutlich übertroffen:

Aktien CH	20.9 %	Obligationen CH	0.2 %
Aktien internat.	16.2 %	Obligationen internat.	4.5 %
Beteiligungen	21.8 %	Immobilien (inkl. Immobilien-Fonds)	5.7 %

Leider kosten uns die von der Schweizerischen Nationalbank ergriffenen fragwürdigen Massnahmen der Negativzinsen auf unseren flüssigen Mitteln CHF 2.9 Mio oder mehr als CHF 110.- pro versicherte Person.

Wir sind davon überzeugt, dass die Ergebnisse im 2018 angesichts der weltweiten makroökonomischen Daten trotz der anhaltend tiefen Zinsen wiederum sehr günstig sein werden.

HYPOTHEKEN

Falls Sie Besitzer eines Wohnobjektes sind oder werden möchten, haben Sie die Möglichkeit, bei unserer Pensionskasse ein Hypothekendarlehen zu beantragen.

Wir erinnern Sie daran, dass die CPK auch Darlehenserhöhungen nach dem 60. Altersjahr gewährt, sofern das Dossier den Kriterien « Allgemeine Weisungen für die Hypothekendarlehen » entspricht. Wir bewilligen Darlehen ausschliesslich auf Objekten, die sich in der Schweiz befinden, gewähren aber keine Baukredite.

Unsere Hypothekarzinse für den Monat März 2018:

Variabler Zinssatz	: 2.50 %
Libor	: 0.85 %
Festhypothek 2 Jahre	: 0.85 %
Festhypothek 3 Jahre	: 0.90 %
Festhypothek 5 Jahre	: 0.95 %
Festhypothek 7 Jahre	: 1.10 %
Festhypothek 10 Jahre	: 1.40%



Bitte konsultieren Sie unsere Homepage www.cpk-swatchgroup.ch oder wenden Sie sich direkt an unsere Hypothekarabteilung ☎ 032 722 56 66.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen zu dienen. Die CPK und ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stehen Ihnen selbstverständlich für zusätzliche Auskünfte gerne zur Verfügung.

Neuenburg, März 2018

PENSIONS KASSE SWATCH GROUP DIREKTION

Ph. Salomon

S. Huguenin

B. Agerba